

09.07.2024

Seminar im Wintersemester 2024 / 2025

Im Wintersemester 2024 / 2025 veranstalte ich ein

Seminar für die SPBe 4, 8 und 9

zu dem Generalthema

Datenwirtschaft

Im Rahmen der Seminarveranstaltung besteht die Möglichkeit zur Anfertigung der für die universitäre Schwerpunktbereichsausbildung obligatorischen Studienarbeit für die SPBe 4, 8 und 9.

Die **Seminarvorbesprechung** wird – zusammen mit der Seminarvorbesprechung von Herrn Kollegen Haedicke – stattfinden am **Mittwoch, 09.07.2024, 15:00 Uhr, am Institut für Medien- und Informationsrecht, Rempartstraße 4 (3. OG), Bibliothek**. Dort erhalten Sie auch die Möglichkeit, Ihre Themenwünsche (soweit Sie den ersten Bearbeitungszeitraum wählen, siehe nachfolgend) abzugeben. Wir bitten Sie somit, sich bereits vorher mit den Themen vertraut zu machen.

Es wird zwei Bearbeitungszeiträume geben. Die verbindliche Themenzuteilung erfolgt je nach Bearbeitungszeitraum voraussichtlich mit Wirkung zum Dienstag, 23.07.2024 oder Dienstag, 10.09.2024. Für den Fall, dass Sie den zweiten Bearbeitungszeitraum wünschen, wird mit entsprechendem Vorlauf vor dem 10.09.2024 eine zweite Themenliste veröffentlicht (und bei Bedarf eine weitere (virtuelle) Vorbesprechung durchgeführt).

Bitte nehmen Sie allerdings auch an der Vorbesprechung am Mittwoch, 09.07.2024 teil, falls Sie den zweiten Bearbeitungszeitraum wählen wollen, so dass wir die Gesamtnachfrage für das Seminar feststellen können. Denn es werden voraussichtlich bis zu 15 Themen – insgesamt für das gesamte Seminar und damit insgesamt für beide Bearbeitungstermine – vergeben werden können.

Angesichts der hohen Nachfrage an dem ersten Bearbeitungszeitraum, werden wir hier aufgrund der begrenzten Themen möglicherweise eine Auswahl treffen müssen. Eine Rückmeldung über die Annahme/Absage

betreffend den ersten Bearbeitungszeitraum (Zusicherung der Teilnahme am Seminar, aber noch keine Themenzuteilung) erhalten Sie **bis zum 16.07.2024 um 12:00 Uhr**.

Daher bitten wir um eine Abgabe **für Ihre Bewerbungen um einen Seminarplatz mit Angabe von Themenwünschen** für den **ersten Bearbeitungszeitraum bis zum 12.07.2024, 24:00 Uhr (ÄNDERUNG GEGENÜBER DER BESPRECHUNG)**. Bitte bewerben Sie sich nur dann, wenn Sie an einer Bearbeitung im ersten Bearbeitungszeitraum interessiert sind. Bewerbungen für den zweiten Bearbeitungszeitraum können selbstredend erst nach Bekanntgabe der Themenliste für den zweiten Bearbeitungszeitraum erfolgen, welche rechtzeitig über die allgemein bekannten Kanäle erfolgen wird.

Sollten Sie eine positive Rückmeldung für den ersten Bearbeitungszeitraum erhalten haben, sich aber doch für die Teilnahme an einem anderen Seminar entschieden haben, so teilen Sie uns dies bitte **bis zum 17.07.2024 08:00 Uhr** mit, um ein „Nachrücken“ anderer Interessenten zu ermöglichen. Teilnehmende, die im ersten Bearbeitungszeitraum noch nicht berücksichtigt werden konnten, erhalten sodann im zweiten Bearbeitungszeitraum die Möglichkeit, ein Thema zu bearbeiten.

Eine Aufstellung der zu vergebenden **Themen für den ersten Bearbeitungszeitraum** finden Sie in der **angefügten Themenliste**.

Die Vorträge im Kontext des Seminars (umfassend für beide Bearbeitungszeiträume) werden verblockt stattfinden – voraussichtlich im Januar / Februar 2025.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Moritz Hennemann



Urheberrechtliche Schwerpunktsetzung

1. Der Schutz nicht-personenbezogener Daten durch das Urheberrecht und / oder Leistungsschutzrechte *de lege lata* und *de lege ferenda*
2. Das Text und Data Mining (§ 44b UrhG) im Lichte jüngster Entwicklungen Künstlicher Intelligenz
3. ALI / ELI Principles for a Data Economy aus urheberrechtlicher Perspektive – Verhältnis, Auswirkungen und Bewertung
4. Art. 43 Data Act – Das Verhältnis zwischen Data Act und Datenbank-RL

Datenrechtliche Schwerpunktsetzung

5. Das Verhältnis zwischen Art. 3 und Art. 4 Data Act
6. Das Verhältnis zwischen den Datenzugangsansprüchen nach Art. 4 und Art. 5 Data Act und der DSGVO
7. Die neuen Vorgaben für den Drittlandtransfer nicht-personenbezogener Daten nach Art. 31 Abs. 1 DGA und Art. 32 Abs. 1 Data Act

Kartellrechtliche Schwerpunktsetzung

8. Datenzugang nach § 19 Abs. 2 Nr. 4 GWB
9. Datenzugang nach § 20 Abs. 1a GWB
10. Die Anwendbarkeit des § 19a GWB im Lichte des Digital Markets Act
11. Der Einfluss von Agrardaten auf die Marktmacht von Unternehmen – Eine kritische Würdigung der Entscheidung Bayer/Monsanto (Case M.8084 – BAYER / MONSANTO, Decision on the implementation of the commitments, 29.05.2018)
12. Grenzen für Datenvermittlungsdienste (Art. 10 DGA) durch den Digital Markets Act
13. Kartellrechtliche Grenzen für die Tätigkeiten von datenaltruistischen Organisationen iSd DGA

Medienrechtliche Schwerpunktsetzung

14. Die Inhalte-Moderation des European Media Freedom Act
15. Das Verhältnis der Inhalte-Moderation von DSA und DSM
16. Der Anspruch auf richterliche Accountsperre nach dem Eckpunktepapier des BMJ für ein Gesetz gegen Digitale Gewalt – notwendiger Nutzerschutz oder unionsrechtswidrig?

